

Zwischen

dem Landkreis Fulda, Wörthstraße 15, 36037 Fulda

– Eigentümer –

und

der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe), Von-Steinrück-Platz 1,
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

– Straßenbaulastträger –

wird folgende

Besitzüberlassungsvereinbarung

geschlossen:

Der Eigentümer erteilt hiermit dem Straßenbaulastträger unter Vorbehalt aller Entschädigungsansprüche unwiderruflich für sich und seine Rechtsnachfolger die Erlaubnis, für die Ausführung des Bauvorhabens

Ausbau Gehwege entlang der Kreisstraße 41 in der Gemarkung Poppenhausen

erforderlichen Grundstücksteilflächen der nachfolgenden Flurstücke in Anspruch zu nehmen:

Gemarkung: Poppenhausen Blatt: 895			dauerhaft ca. m ²	Vorübergehende Inanspruchnahme ca. m ²	
Flur	Flurstück	Größe (in m ²)			
6	35/4	3.853	191		entschädigungslos gemäß HStrG
18	1	10.212	585 387		entschädigungslos gemäß HStrG

Die Lage der Grundflächen sind den Vertragsparteien bekannt. Sie ergeben sich auch aus den beigefügten Planunterlagen.

Sonstige Vereinbarungen:

Fulda, den
Für den Baulastträger:
i. A.


Manfred Helfrich
Bürgermeister
Poppenhausen (Wasserkuppe)



Fulda, den **06. April 2022**
Der Eigentümer:
i. A.



LANDKREIS FULDA
Gebäudemanagement
Wörthstraße 15
36037 Fulda